

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Aurich

– vertreten durch den Bürgermeister Horst Feddermann –

sowie

der Gemeinde Ihlow

– vertreten durch den Bürgermeister Johann Börgmann –

wird aufgrund des § 104 des Niedersächsischen Schulgesetz in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in Verbindung mit § 5 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Nds. GVBl. S. 493) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präambel

Zweck dieser Vereinbarung ist die dauerhafte Festschreibung der jetzigen tatsächlichen Verhältnisse im Bereich der Grundschule Weene und der Hermann-Tempel-Schule IGS-Ihlow.

Insofern erklären die Vertragsparteien ihren übereinstimmend darauf gerichteten Willen, die derzeitigen Einzugsbereiche dieser Schulen beizubehalten und den Schulentwicklungsplan des Landkreises in diesen Punkten nicht zu ändern.

Weiterer Zweck dieser Vereinbarung ist die Einrichtung bzw. den Bestand einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Grundschule Weene mit einem Einzugsbereich, der dem dieser Schule entspricht, dauerhaft zu sichern.

§ 1

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der ursprünglichen Vereinbarung vom 26.06.1990.

§ 2

Die Gemeinde Ihlow wird Schulträgerin der Grundschule Weene. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die Gemeinde übergehen und bewilligen und beantragen die entsprechende Grundbuchberichtigung.

§ 3

- (1) Die Stadt Aurich ist berechtigt, zwei zu wählende Vertreter des Rates zu allen Sitzungen des für die Behandlung von Schulangelegenheiten zuständigen Ratsausschusses der Gemeinde Ihlow zu entsenden, soweit dort Angelegenheiten der Grundschule Weene und der Hermann-Tempel-Schule IGS-Ihlow behandelt werden. An diesen Sitzungen nehmen die Vertreter mit beratender Stimme teil.
- (2) Den zu entsendenden Vertretern sind Zeitpunkt und Tagesordnung der einzelnen Sitzungen dieses Ratsausschlusses jeweils rechtzeitig bekanntzugeben.

§ 4

- (1) Die Stadt Aurich verpflichtet sich, der Gemeinde Ihlow für die Unterrichtung der Auricher Schüler in der Grundschule Weene einen anteiligen Kostenbeitrag zu gewähren.
- (2) Die Höhe dieses Kostenbeitrages bestimmt sich, ausgehend von den erstattungsfähigen Kosten nach Abs. 3, nach dem Anteil der Schirumer Schüler an der Gesamtzahl aller Schüler der Grundschule Weene am 15. Oktober eines jeden Abrechnungsjahres.
- (3) Bemessungsgrundlage des Kostenbeitrages ist die Summe aller den Betrieb und die Unterhaltung der Grundschule betreffenden Kosten eines Haushaltsjahres, vermindert um die Kosten im Sinne des § 118 NSchG, für die eine Erstattung nicht gewährt wird.
- (4) Die Gemeinde Ihlow legt der Stadt Aurich bis zum 15. Februar eines jeden Jahres eine vollständige Schülerliste sowie eine prüffähige Zusammenstellung aller für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage des vorangegangenen Jahres erforderlichen Zahlen vor. Die Prüfung erfolgt bis zum 31. März eines jeden Jahres. Danach wird der Kostenanteil der Stadt Aurich von der Gemeinde Ihlow festgesetzt und der Stadt Aurich zur Zahlung mitgeteilt.
- (5) Auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses kann die Gemeinde Ihlow zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Abschlagszahlung anfordern.

§ 5

Die Gemeinde Ihlow verpflichtet sich in Weene, in Ergänzung zu dem bereits vorhandenen Kindergarten, eine Kinderkrippe zu errichten und zu unterhalten sowie die in dem Einzugsbereich der Grundschule Weene wohnhaften Kinder auch aus dem Gebiet der Stadt Aurich entsprechend den allgemeinen Richtlinien der Gemeinde Ihlow in diese Kinderkrippe aufzunehmen. Für den Bereich des Kindergartens gilt dieses bereits seit 1990.

§ 6

Die Stadt Aurich zahlt an die Gemeinde Ihlow einen Kostenbeitrag für die aus dem Stadtgebiet von Aurich in die Kindertagesstätte Weene aufgenommenen Kindern entsprechend den Richtlinien, nach denen die Stadt Aurich Kindertagesstätten in der Trägerschaft Dritter im eigenen Stadtgebiet bezuschusst.

Diese Vereinbarung tritt ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

Aurich, den

Ihlow, den

Bürgermeister
Stadt Aurich

Bürgermeister
Gemeinde Ihlow